

## Wichtige Eckdaten für die Beschriftung auf dem Honiglabel

### Was muss auf dem Etikett alles eingetragen sein?

Es müssen alle wichtigen Informationen im sog. Sichtfenster stehen, d. h. auf einen Blick von vorne lesbar sein, ohne dass das Glas in die Hand genommen werden muss. Hierzu gehören

- **Name** und komplette **Anschrift** des Abfüllers/des Imkers
- **Herkunftsland** (Deutscher Honig oder Herkunft: Deutschland) – eine regionale Bezeichnung oder "Deutschland" als Information zum EU-Bio-Logo ist nicht ausreichend
- **Sorte** – Die Sortenbezeichnung ist in der Honigverordnung sehr präzise geregelt.

- **Inhaltsmenge:**

Grammangabe mit dem Zusatz "Inhalt, Gewicht, Füllmenge"

Die Ziffern der Grammangabe müssen bei Etiketten für 500g/250g Gläser mindestens 4mm hoch sein. Für 125g/50g Gläser 3mm, 30g Gläser 2mm.

- **Mindesthaltbarkeitsdatum:**

Für das Mindesthaltbarkeitsdatum gibt es zwei Alternativen:

**a)** - wird von den meisten Imkern genutzt

Mindestens haltbar bis: (muss ausgeschreiben werden, Abkürzungen sind nicht zulässig)

Wenn ein tagesgenaues Datum, z. B. 31.12.2022, eingedruckt/eingestempelt wird, ist eine zusätzliche Chargen- oder Losnummer nicht zwingend notwendig.

Derzeit wird von Kontrolleuren häufig gefordert, dass vor dem tagesgenauen Datum ein "L" stehen muss. Hierzu haben wir aber noch keine rechtliche Grundlage erhalten.

**b)** - Mindestens haltbar bis Ende: Monat/Jahr

Dann ist eine zusätzliche Los-/Chargen-Nr. notwendig. (*Standort, Sorte (Frühtracht-Honig/Sommerhonig) reichen bei kleinen Gebinden*)

Alle "Muss-Angaben" müssen eine Schriftgröße von mindestens 1,2mm haben (gemessen an einem kleinen "x"), gilt für Etiketten 500g/250g Gläser. 0,9mm für Etiketten kleinerer Gläser.

Noch nicht Vorschrift, aber trotzdem zunehmend häufiger von Kontrolleuren gefordert wird:

- **"Mehrwegglas"**, da sonst unterstellt wird, dass es sich um eine Einwegverpackung handelt, für die Abgaben an das Duale System/Grüner Punkt o. a. zu zahlen sind. Die Zahlung der Abgaben muss nachgewiesen werden. Mehrwegglas ist nicht zu verwechseln mit Pfandglas!
- **"Kühl, trocken und dunkel lagern."** (Lagerungshinweis)

Gelegentlich wird auch gefordert:

- **"Honig ist Rohkost und deshalb für Kinder unter 12 Monaten nicht geeignet."**

Die Formulierungen wie "... naturbelassen ...." und "... echter ...." (Honig) dürfen nicht verwendet werden, da es sich bei Honig lt. Honigverordnung um Selbstverständlichkeiten handelt, mit denen nicht geworben werden darf. Und ein Honigglas-Etikett fällt unter "Werbung".

Ausnahme ist "**Echter Deutscher Honig**" – darf allerdings **ausschließlich vom D.I.B.** auf D.I.B. Gläsern genutzt werden (geschütztes Warenzeichen).

**Bio-Honig** darf nur geschrieben werden, wenn Bio-Zertifizierungen vorhanden sind und die entsprechenden Logos auf dem Etikett abgebildet werden.

Unbedingt die aktuellen Richtlinien des jeweiligen Verbandes beachten!

Des Weiteren ist die Formulierung "Guter" Honig wird fest .... unzulässig. Es darf nur gesagt werden: Honig wird fest ....

#### **Honigmischungen:**

Honig mit Nüssen, Gewürzen etc. ist lt. Honigverordnung kein Honig. Die Produkte müssen wie folgt benannt werden: Nüsse in Honig, Zitrone in Honig, Zimt in Honig (oder .... mit ....) etc.

**Zutaten** müssen aufgelistet werden.

**Allergene** müssen gekennzeichnet werden (z. B. Nüsse).

Eine **Zutatenliste** ist erforderlich (evtl. mit Gewichts- oder %-Angaben), in absteigender Reihenfolge. Ggf. wird eine Nährwerttabelle gefordert.

Details idealerweise beim zuständigen Kontrolleur erfragen, da zur Kennzeichnung regional unterschiedliche Sichtweisen/Anforderungen existieren.

Für den Inhalt dieser Zusammenstellung wird kein Anspruch auf Vollständigkeit und rechtssichere Formulierung erhoben.

Recherchen und Zusammenstellung von Björn Wendt.